



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Eidgenössische Zollverwaltung, (Ordnungssystem 2020)

Aktenbildende Stelle	Eidgenössische Zollverwaltung, Bern (EZV)
Anbietende Stelle	Eidgenössische Zollverwaltung, Bern (EZV)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	18. Mai 2020

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystem (OS) 2020 der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV).

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) EZV, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben der EZV hauptsächlich eine Archivierung der Unterlagen vor, wo sie die Federführung innehat. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten des Zolls aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen die EZV keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen der EZV, mittels welchen geschäftsrelevante Inhalte bewirtschaftet und bereitgestellt werden, wurden mit der vorliegenden Bewertung vollständig bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.6	Partner.....	5
3	Analyse des Angebots	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	5
3.2	Inhaltliche Analyse	6
3.2.1	Fachanwendungen / Datenbanken EZV	7
3.3	Überlieferungskontext.....	9
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	9
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	9
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	10

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Bereich Zoll und Grenzwaache. Sie ist mit über 4000 Mitarbeitenden die grösste Verwaltungseinheit des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und hat ihren Sitz in Bern.

Die Organisation der EZV beruht auf den vier Einheiten Direktion, Zoll, Grenzwachtkorps und Zollfahndung. Derzeit befindet sich die Zollverwaltung in einer länger dauernden Reorganisation. Die Ziele dieser Reorganisation sollen in mehreren Etappen erreicht werden.¹

Die **Direktion** umfasst die Geschäftsleitung und ist das strategische Führungsorgan der EZV.

Der **Zoll** ist für die Kontrolle der Wareneinfuhr zuständig. Er prüft, ob Güter korrekt angemeldet sind, setzt Steuern und Abgaben fest und sorgt für die Einhaltung zahlreicher Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung und Wirtschaft. Der Zoll umfasst im Wesentlichen die Zollkreisdirektionen I – IV (Basel, Schaffhausen, Genf und Lugano) sowie die Edelmetallkontrolle. Dieser Bereich erhebt im Auftrag der Schweiz die Steuern und Abgaben auf Waren² im grenzüberschreitenden Verkehr, hauptsächlich Zölle und die Mehrwertsteuer.

Das **Grenzwachtkorps (GWK)** erfüllt schweizweit Aufgaben in den Bereichen Zoll, Sicherheit und Migration in den verschiedensten Verkehrsarten sowohl an der Grenze und Grenzraum als auch im Bahnverkehr und an Flughäfen. Das Grenzwachtkorps ist wie folgt unterteilt:

Strategische Ebene:

Das Kommando GWK (in Bern) bildet mit seinen Kommandobereichen die strategische Ebene.

Operative Ebene:

7 Grenzwachtregionen (Gzw Reg) bilden die operative Ebene.

Taktische Ebene (Grenzposten):

Die 38 Grenzwachtposten (Gzw Po) sowie 4 Einsatzzentralen (EZ) bilden die taktische Ebene. Sie werden von Postenchefs geführt, welche die tägliche Dienstauführung an den Grenzposten sicherstellen.

Die **Zollfahndung** ist das Ermittlungsorgan des Zolls. Sie besteht aus rund 150 speziell ausgebildeten Mitarbeitenden mit gerichtspolizeilichen Kompetenzen und ist für die Bekämpfung von schwerem Schmuggel zuständig.

Die EZV ist eine anbietepflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA).³

2.2 Organigramm

Da sich die EZV derzeit in einer umfangreichen Reorganisation befindet, wird an dieser Stelle auf ein Organigramm verzichtet. Weitere Informationen zur Organisation können auf der Webseite EZV eingesehen werden.⁴

2.3 Geschichte

Die Befugnis, Zölle zu erheben, lag vor 1848 bei den Kantonen. Nach 1848 ging diese Kompetenz von den Kantonen zum Bund über. Es wurden entsprechende Grundlagen-Gesetze geschaffen und weiterentwickelt: Als Beispiele seien hier die Bundesgesetze über das Zollwesen vom 30.06.1848⁵, 28.08.1851 bzw. vom 28.06.1893 genannt.

Anfang 2019 legte der Bundesrat die strategischen Stossrichtungen des künftigen Bundesamts für Zoll

¹ Vgl. Webseite EZV (Programm DaziT) <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/projekte/dazit.html> (14.08.2019).

² Vgl. Webseite EZV (Steuern und Abgaben) <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/abgaben.html> (14.08.2019).

³ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

⁴ Vgl. Webseite EZV (Organisation) <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/die-ezv/organisation.html> (12.04.2019)

⁵ AS **1849** 180

und Grenzsicherheit (BAZG) fest. Eine Revision des Zollgesetzes wurde ebenfalls eingeleitet.

Die Oberzolldirektion (1850 – heute)

Mit dem ersten Bundesgesetz von 1849 über das Zollwesen wurde die Stelle des Oberzolldirektors geschaffen. Von 1850 – 1873 war die Oberzolldirektion (OZD) dem Eidgenössischen Handels- und Zolldepartement unterstellt und wechselte dann ins Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement (ab 1979 Eidgenössisches Finanzdepartement).

Die Zollkreisdirektionen (1848 – heute)

Schon 1849 wurde die Schweiz in fünf Zollregionen aufgeteilt. Diese wurden seither von einem Direktor geleitet, der dem Oberzolldirektor unterstellt war.

Grenzwachtkorps bzw. Grenzwachtregionen (2006 – heute)

Das Grenzwachtkorps wurde bereits 1849 geschaffen. Bis in jüngster Zeit waren die Grenzwachtregionen den entsprechenden Zollkreisdirektionen zugeordnet. Die Grenzwachtregionen II und VII fusionierten am 01.04.2011.

Anfang 2018 wurde die **Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV)** in die EZV integriert.⁶

Seit 2018 läuft das umfangreiche Reformprojekt «DaziT»⁷. Dieses verfolgt einen gesamtheitlichen Transformationsansatz für die Zollverwaltung. Die Zoll- und Abgabenerhebungsprozesse werden vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert. Der Abschluss dieses Projekts ist für 2026 vorgesehen.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Der Zoll und das Grenzwachtkorps (GWK) erfüllen zahlreiche Aufgaben für Staat, Wirtschaft und Bevölkerung:⁸

Beitrag zur inneren Sicherheit

Illegale Handlungen bekämpfen:

Erhöhung der Sicherheit durch mobile Präsenz im Grenzraum; Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Migration, z.B. durch Personen- und Fahrzeugfahndung; Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentfälschungen.

Schutz von Bevölkerung und Umwelt:

Lebensmittelkontrolle an der Grenze; Tier-, Pflanzen- und Artenschutz; Kontrolle des Verkehrs mit gefährlichen Gütern, radioaktiven und giftigen Stoffen; Edelmetallkontrolle.

Sicherheit im öffentlichen Raum:

Kontrolle des Verkehrs mit Kriegsmaterial und Waffen sowie von zivil und militärisch verwendbaren Gütern und explosionsgefährlichen Stoffen; Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften anlässlich von Ein- und Ausfahrten; Vollzug von Embargomassnahmen.

Wirtschaftliche Aufgaben

Schutz und Kontrolle:

Überwachung der Ein- und Ausfuhr gewisser Waren, Schutz der Landwirtschaft; Schutz von Marken, geografischen Herkunftsangaben, Design- und Urheberrechten; wirtschaftliche Landesversorgung.

Erhebung von Abgaben:

Zölle; Mehrwertsteuer; Mineralöl-, Automobil-, Tabak-, Bier- und Spirituosensteuer; Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben.

Verschiedene Dienstleistungen:

Statistik des Aussenhandels und des Transitverkehrs

⁶ Vgl. Webseite EZV (Alkohol) <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol.html> (12.04.2019).

⁷ Vgl. Webseite EZV (DaziT) <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/projekte/dazit.html>

⁸ Vgl. Webseite EZV <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/die-ezv/auftrag.html> (12.04.2019)

Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und Organisationen

Internationale Transite, Amts- und Rechtshilfe sowie Beteiligung an internationalen Einsätzen

2.5 Rechtliche Grundlagen

Ziele und Aufgaben der EZV sind in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD)* vom 17. Februar 2010 (Stand 1. Januar 2020) festgehalten.

Die Zuständigkeit des Bundes für Zölle und andere Abgaben ist durch Artikel 133 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999⁹ bestimmt: "Die Gesetzgebung über Zölle und andere Abgaben auf dem grenzüberschreitenden Warenverkehr ist Sache des Bundes."

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der EZV sind im Wesentlichen im Kapitel 63 (Zollwesen) in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) zu finden. Daneben finden sich weitere wichtige rechtliche Erlasse im Zusammenhang mit den Aufgaben der EZV unter den Kapiteln SR 64¹⁰ (Steuern), SR 641.8 (Schwerverkehrsabgabe), SR 814.018¹¹ (Lenkungsabgaben VOCV) sowie SR 14¹² (Bürgerrecht. Niederlassung. Aufenthalt).

Die rechtlichen Grundlagen zur *Edelmetallkontrolle* finden sich unter dem Kapitel 941¹³ (Geld. Mass und Gewicht. Edelmetalle. Sprengstoffe) der SR. Die entsprechenden Grundlagen betreffend *Alkohol* befinden sich unter SR 68¹⁴ (Alkoholmonopol).

2.6 Partner

In Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet die EZV auf Bundes- und kantonalen Ebene mit unterschiedlichen Partnern zusammen:

- Bei der **Bekämpfung von illegalen Handlungen und Sicherheit im öffentlichen Raum** mit dem Bundesamt für Polizei - fedpol, Staatssekretariat für Migration SEM, Armee, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sowie den Polizeikörpern der Kantone.
- Zum **Schutz von Bevölkerung und Umwelt** mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.
- Zum **Schutz der Landwirtschaft** mit dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW.
- Für den **Schutz und die Kontrolle** (Wirtschaft) mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Institut für geistiges Eigentum IGE, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL.
- Zur **Einhaltung von Strassen- und Luftverkehrsvorschriften anlässlich von Ein- und Ausreisen** mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL.
- Im Rahmen der **Erhebung von Steuern und Abgaben** mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV.

Auch auf internationaler Ebene arbeitet die EZV mit Partnern zusammen, z.B. der Europäischen Union (u.a. Teilnahme an der Sicherung der Aussengrenze der EU) und der International World Customs Organization (Internationale Transite; Amts- und Rechtshilfe; Beteiligung an internationalen Einsätzen usw.).

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹⁵ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische

⁹ AS 1999 2556.

¹⁰ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/64.html#64> (15.05.2020)

¹¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970460/index.html> (15.05.2020)

¹² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/14.html#14> (15.05.2020)

¹³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/94.html#941> (15.05.2020)

¹⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/68.html#68> (20.05.2020)

¹⁵ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹⁶ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem EZV 2020 zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS EZV 2020 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der in der EZV anfallenden geschäftsrelevanten Informationen ab Herbst 2020. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG, ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

HG 0 Führungs- und Querschnittsaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Anwendung Zollgesetzgebung

21 Zollgebiet

22 Zollpflicht

23 Zollveranlagung Handelswaren

24 Reiseverkehr

HG 3 Anwendung Abgabenrecht (ohne Lenkungsabgaben)

31 Zölle

32 Mehrwertsteuer

33 Besondere Verbrauchssteuern

34 Verkehrsabgaben

35 Gebühren und Zinsen

HG 4 Anwendung nichtzollrechtliche Erlasse (NZE) und Lenkungsabgaben

41 Sicherheit

42 Geistiges Eigentum, Handel und Kultur

43 Wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen, Kontingentswesen

44 Gesundheit

45 Regale und Monopole

46 Umwelt

47 Verkehrs- und Transportrecht

HG 5 Sicherheits- und grenzpolizeiliche Aufgaben

51 Operationen

52 Luft- und Wassermittel

53 Dienstbereich Identifikation und Biometrie

54 FADOK Fachstelle Dokumente

55 Dienstbereich Betäubungsmittel

HG 6 Migrationsaufgaben

61 Vollzug Ausländergesetz und Asylgesetz

62 Fachgremien Migration

HG 7 Anwendung Verwaltungsstrafrecht und Verwaltungsverfahren

71 Strafverfahren

72 Rechtshilfe

73 Amtshilfe Zollfahndung

74 Selbstanzeigen Zollfahndung

75 Verwaltungsverfahren

HG 8 nicht benutzt

¹⁶ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 1. April 2020), AS **2019** 1311.

Im OS EZV werden auch Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und dem Informationsmanagement beim Bund im Allgemeinen [vgl. Webseite BAR](#).

Da sich die EZV derzeit in einer umfangreichen Reorganisation (s. DaziT¹⁷) befindet, ist vorläufig nur eine teilweise Einführung von GEVER bzw. Teilen des OS vorgesehen (vgl. dazu auch Hinweis am Schluss von Kapitel 4.2.)

3.2.1 Fachanwendungen / Datenbanken EZV

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt die EZV ausserhalb seines GEVER-Systems diverse Fachanwendungen und Datenbanken.

Die folgenden Fachanwendungen / Datenbanken wurden im Rahmen der prospektiven Bewertung OS EZV 2020 abschliessend bewertet. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS EZV gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte (siehe hierzu Kapitel 3.2):

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS
Swiss-Im-pex	Schweizer Aussenhandels-daten	diverse nationale und internationale Rechtsgrundlagen ¹⁸	163.2
e-dec Transakti- onen	Zollanmeldung	ZG ¹⁹	204.1
NCTS Transakti- onen	Versandverfahren (Aus-tausch elektronischer Nach-richten zwischen Wirtschafts-beteiligten, nationalen und in-ternationalen Zollstellen so-wie der EU)	ZG	204.2
ARGOS Transakti- onen	Zentrale Anwendung für Zoll-kontrollen	DBZV ²⁰	204.3
Ursprung Ausfuhr China EACN REX VB Scan- ning	Transaktionen im Bereich präferenzieller Ursprung	ZG	312

¹⁷ Im Rahmen des Projekts DaziT sollen bis 2026 sämtliche Zollprozesse digitalisiert werden, um den Grenzübertritt weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen (vgl. Kapitel 2.2). Im Rahmen dieses Projekts sollen die meisten Fachanwendungen mit einem neuen System abgelöst werden.

¹⁸ Vgl. Rechtsgrundlagen Aussenhandelsstatistik <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/dokumentation/rechtsgrundlagen/aussenhandelsstatistik.html> (15.05.2020)

¹⁹ Vgl. Zollgesetz <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030370/index.html> (20.05.2020)

²⁰ Vgl. Datenbearbeitungsverordnung für die EZV <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20170432/201901010000/631.061.pdf> (15.05.2020)

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS
Rückerstattung Transaktionen	Transaktionen Mineralölsteuer	Diverse ²¹	331
MinöSt Transaktionen			
Verpflichtungen Transaktionen			
Betriebsprüfer Transaktionen			
e-quota Transaktionen	Bewirtschaftung Zollkontingente	ZG	43-02.041
Zollkontingente Transaktionen			43-02.043
VLE Transaktionen	Zollanmeldung Warenvorräte	ZG	43-02.42
Informationssystem für Medikamente	Dient der Überwachung der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Arzneimitteln	DBZV	44-07.041
eLynx Transaktionen	Strafsachen Zoll	IStV ²²	704.1
RUMACA Transaktionen	R apport und M eldewesen A rbeitsergebnisse, C ontrolling, A nalyse	DBZV	204.4

²¹ Vgl. SR 725.116 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/72.html#725> (20.05.2020)

²² Vgl. IStV-EZV <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130948/201901010000/313.041.pdf> (20.04.2020)

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken EZV, welche im Rahmen der Abnahme OS EZV 2020 abschliessend bewertet wurden.

Weitere Fachanwendungen / Datenbanken und autorisierte Ablagen werden erst im Rahmen einer künftigen OS-Aktualisierung oder im Rahmen des Vorhabens «Retrospektive Bewertung und Ablieferung» bewertet. Aufgrund von «DaziT» steht bei der EZV in den kommenden Jahren zudem eine starke Veränderung / Umbau der Fachanwendungen bevor.

3.3 Überlieferungskontext

An dieser Stelle werden nur diejenigen Bewertungsentscheide BAR aufgeführt, auf deren Grundlage die EZV noch archivwürdige Unterlagen abliefern:

- Bewertung (Kassationsliste) Registraturplangeneration G für die Zollkreisdirektionen und Grenzwachtkorps, Revision vom 09.10.2003
- Bewertung (Kassationsliste) Registraturplangeneration G für die OZD, Stand vom 09.08.2006
- Bewertungsentscheid retrospektive Bewertung Eidg. Zollverwaltung (Registraturplan H, 1996 – 2016) vom 20.07.2012
- Bewertungsentscheid retrospektive Bewertung Eidgenössische Zollverwaltung (Einsatzleitsystem & Ortung – Ereignisjournal und Sprachaufzeichnung Telefon- und Funkverkehr) vom 05.12.2013

In Archivinformationssystem des BAR²³ sind die Unterlagen der EZV unter folgenden Beständen nachgewiesen:

- E11* Zollwesen (1842-1930)
- E10234* Eidgenössische Zollverwaltung (1850-)
- E10432* Oberzolldirektion (1850-) | (enthält Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangenerationen A – H)
- E10887* Zollkreisdirektion, Basel (1848-) | (enthält Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangenerationen A, B, F, G und H)
- E10888* Zollkreisdirektion, Chur (1848-1995)
- E10889* Zollkreisdirektion, Genf (1851-) | (enthält Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangenerationen A, B, F, G und H)
- E10890* Zollkreisdirektion, Lausanne (1848-1995) | (enthält u.a. Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangeneration H)
- E10891* Zollkreisdirektion, Lugano (1848-) | (enthält Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangenerationen A, F, G und H)
- E10892* Zollkreisdirektion, Schaffhausen (1848-) | (enthält u.a. Unterlagen der Registraturpläne der EZV-Plangenerationen A - H)
- E10923* Grenzwachtkommando, Lugano (1894-2006)
- E10938* Grenzwachtkommando, Basel (1894-2006)
- E11082* Grenzwachtkommando, Lausanne (1894-1995)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

keine bekannt

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²⁴ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010) festgelegten Prozesse und Kriterien

²³ Vgl. online-Zugang zum Bundesarchiv <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/suche/einfach> (27.01.2020).

²⁴ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen der Zollverwaltung wurden die Rubriken des OS EZV nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch das EZV) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung wurden die Ergebnisse diskutiert und anschliessend bereinigt.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung EZV am 31. März 2020 genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Der Zoll und das uniformierte, bewaffnete Grenzwachtkorps (GWK) erfüllen zahlreiche Aufgaben für Staat, Wirtschaft und Bevölkerung. Ferner ist der Zoll einer der wichtigsten „Finanzbeschaffer“ für die Bundeskasse. Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben, wo die EZV die Federführung innehat, gewährleisten. Unterlagen mit operativen Charakter des Zolls wie die Erhebung von Zöllen, Abgaben und Steuern, sind teilweise ebenfalls archivwürdig.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet die EZV aus rechtlich-administrativer Sicht mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²⁵

Aus Sicht des BAR bzw. aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht sind in der **Hauptgruppe 0** zusätzlich aufgrund des *Nutzens für die Forschung* die *Gesuche zum Vollzug des Datenschutz- und Öffentlichkeitsgesetzes, die Kommunikationsgrundlagen und die Unterlagen zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich Schengen, Frontex und Europarat* archivwürdig. In Auswahl bewertet das BAR zusätzlich Unterlagen zu den Auslandseinsätzen des Grenzwachtkorps (GWK) als archivwürdig – Selektion (qualitative Auswahl) nur der Dossiers mit eigenen Beiträgen.

In der **Hauptgruppe 1** sind aus Sicht des BAR zusätzlich auch die Dossiers zu den *Administrativuntersuchungen* (Kriterium: *Entwicklungen / Verlauf*) sowie aufgrund ihres *Nutzens für die Forschung* die Unterlagen zu den *Spezialausbildungen* (u.a. Edelmetallprüfer, Zollfahnder) des Zolls sowie *Ausbildungen für zollexterne Personen und berufliche Grundbildungen, Abschluss* (Staatsrechnung), *Strategie Immobilienmanagement EZV, Risikoanalyse, Swiss-Impex*²⁶ (Diffusion) archivwürdig.

Die in den **Hauptgruppen 2 – 7** systematisch wiederkehrenden Rubriken *Statistik* bewerten die EZV und das BAR vollständig archivwürdig.

Die Positionen der **Hauptgruppe 2, Anwendung Zollgesetzgebung** umfassen hauptsächlich die operative Umsetzung der Zollpflicht und der Zollveranlagung. Dementsprechend bewertet die EZV die Mehrheit der anfallenden Unterlagen als nicht archivwürdig oder nur archivwürdig in Auswahl. Archivieren möchte sie hingegen die Dossiers, in welchen *Grundlagen* abgelegt werden. Auch Unterlagen zu Zollgebieten wie z.B. *Bauten an der Grenze* (Kriterium: *rechtliche Relevanz*), *Grenzschneisenreinigung, Grenzmarkierung* sowie *Zollstrassen, Zollflugplätze* und *Gemeinsames Transitverfahren* (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*) sieht die EZV für die Archivierung vor.

Im Bereich der Fachanwendungen *Transaktionen* (vgl. Kapitel 3.2.1) will die EZV in Auswahl, nämlich als Sampling (zufallsbasierte Auswahl), 0.01% bzw. 1 von 10'000 Transaktionen (betrifft **e-dec, NCTS, ARGOS**) und 98 % (ohne GIS-Daten) der **RUMACA**-Transaktionen archivieren.

Aufgrund ihres *Nutzens für die Forschung*, will das BAR zusätzlich die Dossiers betreffend die Zollanschluss- und Zollausschlussgebiete archivieren.

In **Hauptgruppe 3, Anwendung Abgabenrecht (ohne Lenkungsabgaben)** sind nur Unterlagen zu Aufgaben archivwürdig, wo der Zoll die Federführung innehat. Im Bereich *Mehrwertsteuer* will die EZV demnach mit Ausnahme von *Erlassen der Steuer* nichts archivieren, da die Federführung zu dieser

²⁵ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (26.04.2020).

²⁶ Import- Export-Statistik nach Handelswaren-Zolltarif-Positionen und geographischen Partnern sowie Zeitperioden. s. <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex> (01.05.2020)

Aufgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) liegt. Unterlagen aus der operativen Umsetzung bei der Anwendung des Abgabenrechts werden von der EZV mehrheitlich ebenfalls nicht als archivwürdig oder nur archivwürdig in Auswahl eingestuft.

Hingegen stuft sie Unterlagen, welche Grundlagen zu *Zollfreie Waren, Bemessungsgrundlage Erlassen des Zolls* (Kriterium: *rechtliche Relevanz*) betreffen, als archivwürdig ein. Archivwürdig (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*) sind auch Unterlagen aus den Bereichen *Präferenzialer Ursprung*, Grundlagen im Bereich *der Zollerleichterungen nach Verwendung*. Ebenfalls archivwürdig sind Grundlagen im Bereich *Besondere Verbrauchssteuern* und *Steuerbefreiung* (Mineralölbesteuerung), *Zollanschluss- und Zollausschlussgebiete*. EZV und BAR bewerten zudem sämtliche Grundlagen im Bereich *LSVA Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe* archivwürdig.

Für den Bereich *Spirituosensteuer und Ethanol* ist die EZV seit 2018 allein zuständig (Aufgaben übernommen von der Eidg. Alkoholverwaltung, vgl. Kapitel 2.3) und bewertet hier insbesondere die Unterlagen zu *Auskünfte (extern) erteilen, Brennereien und Produzenten verwalten, Mitwirkung bei der Anerkennung AOP/IGP* (Kriterium: *rechtliche Relevanz*) praktisch vollständig als archivwürdig.

Im Aufgabenbereich des *präferenziellen Ursprungs* will die EZV die dazu in Datenbanken geführten Transaktionen (vgl. Kapitel 3.2.1) in Auswahl, nämlich als Sampling (zufallsbasierte Auswahl) archivieren: 0.1% bzw. 1 von 1000 Transaktionen (betrifft **Ursprung Ausfuhr, China EACN, REX**) und 1 von 100'000 Dokumenten (EUR.1- Formulare) aus der Anwendung **WVB Scanning**.

Ebenfalls in Auswahl (Sampling) bewertet die EZV die Transaktionen zur *Mineralölsteuer*, die in einer Datenbank geführt werden (vgl. Kapitel 3.2.1) archivwürdig: 1 % bzw. 1 von 100 Transaktionen (betrifft **Rückerstattung Transaktionen, MinöSt Transaktionen, Verpflichtungen Transaktionen, Betriebsprüfer Transaktionen**).

Samplings sieht die EZV auch für folgende Tätigkeiten vor: *Fahrzeuge* (Erheben, Rückerstatten, Überwachen [Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe]) 0.5% bzw. 5 von 1000 Dossier *sowie Erhebung korrigieren, Erhebung nachholen* (Erheben, Rückerstatten, Überwachen [Pauschale Schwerverkehrsabgabe]) 10% bzw. 10 von 100 Dossier.

Aufgrund ihres *Nutzens für die Forschung*, will das BAR zusätzlich die Dossiers zu den Grundlagen im Bereich im Bereich *LSVA Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, Zollansätze, Brennereien überwachen, Kleinproduzenten* (Spirituosensteuer und Ethanol), *Montagestellen, Fachstellen, Tankkartengesellschaften, Bund, Kantone, Verbände, Fahrzeugimporteure* (LSVA Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) archivieren.

Die Rubriken der **Hauptgruppe 4, Anwendung nichtzollrechtliche Erlasse (NZE) und Lenkungsabgaben** wurden von der EZV mehrheitlich als nicht archivwürdig bewertet, da sie hier nicht die Federführung innehat.

Eine Ausnahme bildet der Bereich *Edelmetallkontrolle*. Hier will die EZV mehrheitlich ihre Unterlagen archivieren, da sie hier die Federführung innehat bzw. für diese Aufgabe zuständig ist. Dementsprechend wird hier auch eine Auswahl (Sampling) von Unterlagen / Daten aus der operativen Umsetzung archiviert (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*): *Handelsprüferbewilligungen, Schmelzbewilligungen, Individuelle Schmelzbewilligungen* 10 % der Dossiers.

Aufgrund ihres *Nutzens für die Forschung*, will das BAR zusätzlich die Dossiers zur *Durchsetzung von Vorschriften, Überwachen* im Bereich der *Edelmetallkontrolle* archivieren.

Eine weitere Ausnahme in der Hauptgruppe 4 bildet das *Kontingentswesen und Warenvorräte nach Art. 15 ZG*. Hier will die EZV ihre Unterlagen mehrheitlich archivieren mit Ausnahme der operativen Inhalte der Fachanwendungen (vgl. Kapitel 3.2.1 – e-quota, Zollkontingente, VLE).

In **Hauptgruppe 5, Sicherheits- und grenzpolizeiliche Aufgaben** werden neben Grundlagen die Unterlagen zu *Operationen* des Grenzwachtkorps im nationalen und internationalen Bereich sowie gemeinsam mit dem zivilen Zollbereich archiviert (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Unterlagen des *Dienstbereichs Betäubungsmittel* stuft die EZV ebenfalls als archivwürdig ein (Kriterium: *Gewährleistung der Rechtssicherheit*). Unterlagen rein operativer Natur sind nicht archivwürdig.

Die Unterlagen, welche in der **Hauptgruppe 6, Migrationsaufgaben** anfallen, werden von der EZV praktisch vollständig als archivwürdig eingestuft (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Das Grenz-

wachtkorps leistet hier namhafte eigene Beiträge bei der Umsetzung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sowie des Asylgesetzes (AsylG).

Von den Unterlagen, welche in der **Hauptgruppe 7, Anwendung Verwaltungsstrafrecht und Verwaltungsverfahren** anfallen, stuft die EZV ihre Grundlagen als archivwürdig ein (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Zusätzlich sieht das BAR bei den folgenden Rubriken eine komplette Archivierung (anstelle einer zufallsbasierten Auswahl EZV) vor: Daten der Fachanwendung *eLynx Transaktionen* (Strafsachen Zollfahndung), *Strafverfahren*, *Amtshilfe Zollfahndung*, *Selbstanzeigen Zollfahndung* (Kriterium: Entwicklungen / Verlauf).

Hinweis: Archivwürdige Unterlagen, die ab Einführung des OS 2020 EZV (OS-Generation «J») gebildet werden, müssen (auch wenn nur Teile davon eingeführt werden), gemäss Struktur und Bewertung des OS 2020 dem BAR abgeliefert werden (vgl. Kapitel 3.2). Die Bewertung OS 2020 gilt rückwirkend auch für Unterlagen, welche nach der vom BAR nicht abgenommenen OS-Generation «I» der EZV gebildet wurden (vgl. Kapitel 3.3).

Anhang

Kommentiert bewertetes OS EZV nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien, Stand 2020-03-12